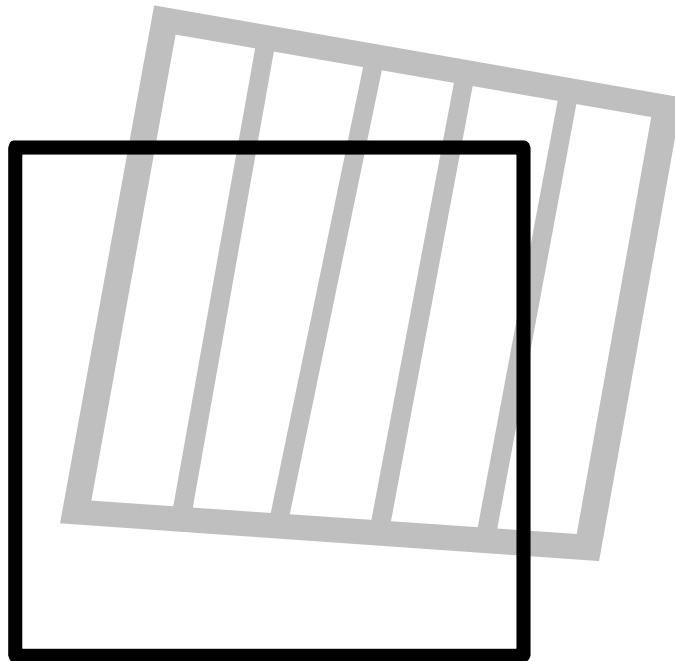


# Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug

1/01



**BUNDESAMT FÜR JUSTIZ**  
Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

## **IMPRESSUM**

### **"Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug"**

Vierteljahresschrift des Bundesamtes für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

26. Jahrgang, 2001

ISSN 1420-2638

Internet: <http://www.ofj.admin.ch/themen/bullsmv/intro-d.htm>

<http://www.bj.admin.ch> (Homepage des Bundesamts für Justiz)

### **Redaktionsteam**

Leiterin: Dr. Priska Schürmann, Sektionschefin

Redaktorin: lic. iur. Doris Kaeser Ladouceur, Wissenschaftliche Adjunktin

Übersetzer: Pierre Greiner, Wissenschaftlicher Beamter

### **Copyright / Abdruck**

Bundesamt für Justiz

Abdruck unter Quellenangabe erwünscht mit der Bitte um Zustellung eines Belegexemplares.

### **Bestellung, Anfragen, Adressänderungen und andere Mitteilungen**

Bundesamt für Justiz

Sektion Straf- und Massnahmenvollzug

3003 Bern

Tel. +41 31 / 322 41 28

Fax +41 31 / 322 78 73

e-mail: [doris.kaeser@bj.admin.ch](mailto:doris.kaeser@bj.admin.ch)

# Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug 1/01

## **BERICHTE 3**

In eigener Sache - Sonderheft 2 statt Info-Bulletin 4/00 3

Information über die Geschäfte der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug des Bundesamtes für Justiz im Jahr 2000 3

Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz: Jahresbericht 2000 des Konkordatspräsidenten 11

Tagungsbericht über die 4. Europäische Konferenz der Direktoren und Koordinatoren für die Ausbildung im Gefängniswesen vom 1. - 5. November 2000 in Malta 16

„Medizin und Freiheitsentzug“:  
Zweite Fachtagung Strafvollzug vom 7. bis 9. November 2000 in Freiburg 18

## **KURZINFORMATIONEN 22**

Besuch des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) 2001 in der Schweiz 22

Häftlingstransporte in der Schweiz - Projekt "Train-Street" realisiert 25

StGB-Revision schützt Gesellschaft besser vor gefährlichen Straftätern als Initiative 25

Die USA streiten über private Gefängnisse - Kritiker bemängeln Vernachlässigung von Häftlingen 27

## **MARKTPLATZ UND FORUM 29**

Buchbesprechungen 29

Dr. Reto Andrea Surber, Rechtsanwalt: Das Recht der Strafvollstreckung. Zürcher Studien zum Strafrecht, Band 32. XLII, 415 S. (Zürich 1998. Schulthess. Isbn 3 7255 3691 0) Herausgegeben im Auftrag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich 29

„Gemeingefährliche“ Straftäter; Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie; Herausgeber: Stefan Bauhofer, Pierre-H. Bolle, Volker Dittmann (2000; Verlag Rüegger; ISBN 3 7253 0670 2; Reihe Kriminologie / Band 18) 31

## BERICHTE

### **IN EIGENER SACHE - SONDERHEFT 2 STATT INFO-BULLETIN 4/00**

Die Ausgabe 4/00 des Info-Bulletins wurde zugunsten des Sonderhefts 2 zurückgestellt. Thema des Sonderhefts ist der „Corpus of Standards“ des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT). Anlass zu dieser Veröffentlichung gab der Ende 2000 vom CPT für das Jahr 2001 angekündigte Besuch von Einrichtungen des Freiheitsentzugs in der Schweiz. Wir hoffen, dass die Publikation der Empfehlungen des CPT bezüglich Prävention von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung das Informationsbedürfnis zu diesem Thema decken konnte. Wir werden auch weiterhin im Rahmen des Info-Bulletins über die Tätigkeit des CPT berichten.

Die Redaktion

### **INFORMATION ÜBER DIE GESCHÄFTE DER SEKTION STRAF- UND MASS- NAHMENVOLLZUG DES BUNDESAMTES FÜR JUSTIZ IM JAHR 2000**

Die Beiträge in diesem Jahresbericht stammen von den zuständigen Bereichsleiterinnen und dem zuständigen Bereichsleiter sowie der Sektionsleitung.

### **Anerkennungen/Kantonale Planung**

Zu Beginn des Jahres 2000 waren drei Anerkennungsanträge von Erziehungsheimen, allesamt aus der Deutschschweiz, hängig:

- Modellstation Somosa, Winterthur, ZH
- Kinderheim Paradies, Mettmenstetten, ZH
- Kinderheim Heimelig, Kerzers, FR

Im Jahr 2000 kam das Anerkennungsantrag vom Kinderheim Flurlingen, in Flurlingen ZH, hinzu.

Einzig die Modellstation Somosa in Winterthur wurde im Jahr 2000 neu anerkannt. Die anderen Anerkennungsanträge sind in Abklärung oder sistiert.

Somit ist Ende 2000 die Zahl der vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) anerkannten Heime auf 188 (davon fünf Arbeitserziehungsanstalten) angewachsen.

Nachdem 1998 und 1999 insgesamt 15 Institutionen neu anerkannt worden sind, stellte die Neuankündigung eines einzigen Heimes im Jahre 2000 einen Einbruch dar. Es wurden jedoch Vorprüfungen durchgeführt, die zu Anerkennungsverfahren in den kommenden Jahren führen werden. Die Zeit wurde genutzt, das operationelle Anerkennungs-

verfahren und die entsprechenden Unterlagen zu ergänzen und zu aktualisieren.

Wie jedes Jahr bestimmten die Gesuche um Konzeptänderungen einen Hauptteil der Arbeit. In der Romandie versuchten viele Institutionen dem Ruf der Versorgenden nach Schaffung geschlossener Plätze im Bereich der Einschliessung, der Beobachtung und im Rahmen eines Erziehungsauftrages im konventionellen Heim zu folgen. So gesellten sich zu den bestehenden 50 geschlossenen Plätzen für junge Männer rund 30 projektierte, von denen das BJ im Jahr 2000 im Rahmen eines Bauprojektes deren zehn gut geheissen hat. Auch aus der Deutschschweiz wurden wir über Projekte vorinformiert, die den Ausbau von bestehenden geschlossenen Strukturen vorsehen.

Ausserdem beobachteten wir den Trend, dass viele - auch sehr traditionelle - Heime versuchen, ihre Angebote auszubauen und flexibler zu gestalten, insbesondere im teilstationären Bereich. So wird es denn auch immer schwieriger, einzelne klassische Erziehungsheimtypen festzulegen. Die Heimlandschaft wird komplexer, ihr Reaktionsvermögen auf die soziale Realität grösser ! Daraus wächst auch der Anspruch an den Bund, seine diesbezügliche Rolle zu reflektieren.

Die Bildungslandschaft im Sozialen Bereich befindet sich aufgrund des neuen Berufsbildungsgesetzes im Wandel. Die Projektorganisation von Bund und Kantonen zur Überführung der Sozialberufe in Bundeskompetenz hat ihre Arbeit aufgenommen. Diese

Entwicklung hat Auswirkungen auf die Anerkennung von Ausbildungen bezüglich der 2/3-Quote und damit auf die Qualität der Erziehungsarbeit. Wir waren darauf bedacht, diese Entwicklung aus der Nähe zu verfolgen und legten Wert auf die bundesinterne Zusammenarbeit. Auf alle Fälle wird uns dieses Thema auch im Jahre 2001 beschäftigen!

Ein Akzent wurde im Jahr 2000 auf die kantonalen Planungen gelegt. Im Gegensatz zur Romandie – in welcher jeder Kanton über einen Mindeststandard an Zahlen verfügt – besteht ein regelrechter Datenmangel für die meisten Deutschschweizer Kantone. Dem schriftlichen Aufruf nach Zustellung von Planungsdaten folgten nur gerade drei Kantone. Alle anderen verfügten entweder über keine eigentliche Planung oder befanden sich gerade in der Ausarbeitung ihrer Planung. Auffallend viele Kantone baten das Bundesamt für Justiz um Planungshilfe oder wiesen auf die Notwendigkeit von überregionaler Planung hin. Wir werden deshalb in naher Zukunft für das Gebiet der Erziehungsheime Planungsleitplanken festlegen müssen.

### **Betriebsbeiträge**

Im Jahre 2000 konnten an 188 Institutionen (3 mehr als im Vorjahr) Betriebsbeiträge ausgerichtet werden. Dafür standen 62,6 Mio Franken zur Verfügung, wovon rund 60,5 Mio. Franken ausbezahlt wurden. Die Diskrepanz von rund 2,1 Mio. Franken zwischen Budget und Rechnung ist darauf zurückzuführen, dass erstmals im Berichtsjahr der reduzierte Einheitssatz von 30 Prozent zur

Anwendung kam; die Auswirkung desselben auf den Zahlungskredit war zum Zeitpunkt des Voranschlages noch nicht bestimmbar.

Dem Leser ist eventuell aufgefallen, dass im Kapitel der Anerkennungen steht, dass im Jahr 2000 lediglich eine Institution neu anerkannt worden ist. Diese Äusserung steht in keinem Widerspruch zu den oben erwähnten drei zusätzlichen Institutionen, welche Betriebsbeiträge erhalten haben. Dies deshalb, weil nebst der erwähnten Neuankennung zwei bereits früher anerkannte Institutionen erstmals resp. nach einem Unterbruch wieder Betriebsbeiträge erhalten haben.

Obschon in den Vorjahren die Anzahl der beitragsberechtigten Institutionen stark zugenommen hat (1994: 169; 1998: 178; 2000: 188), werden diese Aufgaben von Jahr zu Jahr mit weniger Personalressourcen erledigt. Der im 2000 stattgefundenen Personalabbau (um 20 Prozent) konnte zu einem grossen Teil durch die Einführung des Einheitsatzes (30 %) sowie weiteren Verfahrensvereinfachungen und Verbesserungen aufgefangen werden.

Vollständig werden diese Optimierungen allerdings erst in den folgenden Jahren greifen, denn im Jahr 2000 mussten - auf Grund der Neuerungen - bedeutend mehr Beitragsgesuche korrigiert und überarbeitet werden als früher. Der gesetzliche Termin für die Erledigung der Gesuchsdossiers vom 31. Oktober (Art. 13, Abs. 1 LSMV; SR 341.1) konnte auf Grund all der erwähnten Veränderungen im

Berichtsjahr nicht eingehalten werden. Die letzten Dossiers wurden im Dezember abgeschlossen.

## **Baubeiträge**

### Allgemeines

Im Courrant normal wurden über 80 Bauprojekte in den verschiedensten Projektphasen (Raumprogramm, Vorprojekt, Projekt, Abrechnung) bearbeitet.

Stark in Anspruch genommen hat uns auch in diesem Jahr die Weiterentwicklung der Platzpauschale. Auf Wunsch der EFK wurde der Warenkorb durch weitere Referenzobjekte erweitert. Die anschliessende Neuberechnung der Pauschale hat zu einem noch ausgewogeneren Resultat der Pauschalwerte geführt. Damit die Pauschale auch angewendet werden kann, sind die notwendigen Ausführungsbestimmungen (Verordnung und Departementsverordnung) geschaffen worden. Im Frühjahr, nach nochmaliger Unterbreitung des Systems an die EFV und EFK, wurde das neue Pauschalierungsmodell den Kantonen zur Vernehmlassung zugestellt. Die Reaktionen darauf waren grösstenteils sehr positiv. Dennoch drängte sich auf Grund einzelner Bemerkungen die Überprüfung gewisser Teilbereiche auf. So wurde der Warenkorb nochmals um weitere Projekte bei den Bezirksgefängnissen vergrössert, um die Resultate noch breiter abzustützen. Im weiteren wurden die Sicherheitszuschläge nochmals überprüft. Die Pauschalierung wird uns deshalb auch im nächsten Jahr noch be-

schäftigen. Das Ende ist jedoch absehbar. Die Inkraftsetzung der neuen Bemessungsmethode ist für Mitte 2001 geplant.

Im weiteren ist der Bereichsleiter Baubeiträge als Jurymitglied bei 4 Wettbewerben für grössere Neu- und Umbauprojekte beigezogen worden. Die Teilnahme an dieser Arbeit bietet einerseits die Möglichkeit, in einer sehr frühen Phase auf die Projekte einzuwirken, damit diese bundesrechtskonform ausgearbeitet werden. Andererseits können daraus auch immer wieder gute und zukunftsweisende Ideen und Lösungsansätze für die künftige Beratungstätigkeit gewonnen werden. Die jurierten Bauvorhaben sind in den nächsten Jahren zu erwarten.

#### Straf- und Massnahmenvollzug

Die im Berichtsjahr zur Verfügung stehenden Verpflichtungs- und Zahlungskredite konnten in diesem Jahr zu einem grossen Teil nicht ausgeschöpft werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. Bei den Zusicherungen neuer Projekte dürfte insbesondere die laufende Revision des StGB zu Verunsicherungen und damit Verzögerungen bei der Abwicklung der einzelnen Bauvorhaben geführt haben. Beim Zahlungskredit sind zusätzlich auch kurzfristig anberaumte Projektänderungen oder Verzögerungen in den kantonalen Bewilligungsverfahren dafür verantwortlich. Im Jahre 2000 wurden an 26 verschiedene Institutionen insgesamt 8,2 Mio. Franken neu zugesichert und rund 17 Mio. Franken ausbezahlt. Bei den Zusicherungen entfiel ein grösserer Teil auf die Strafanstalten Pöschwies

(Tranche) und Zug sowie auf das Foyer Maison de Belmont in Boudry. Ähnlich verhielt es sich beim Zahlungskredit, wo ein beachtlicher Teil der zur Verfügung stehenden Summe als Vorschuss- oder Schlusszahlung an einige Grossprojekte (Hindelbank, Thorberg, Zug, Bellechasse, Realta, La Stampa) überwiesen wurde. Der Nettoverpflichtungsstand betrug per Ende 2000 rund 39,5 Mio. Franken.

#### Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht

Der zur Verfügung stehende Zahlungskredit (6,4 Mio. Franken) konnte auch in diesem Bereich nicht ausgeschöpft werden, weil sich die noch ausstehenden vier Projekte der Kantone Wallis, Genf, Graubünden, Schwyz aus diversen Gründen weiter verzögert haben. Einzig an das Projekt Bässlergut (BS) konnte auf Grund des Baufortschrittes eine Vorschusszahlung in der Höhe von 3,5 Mio. Franken ausbezahlt werden. Vom bewilligten 45 Mio-Kredit wurden bisher rund 40 Mio. Franken verpflichtet und 36.2 Mio. Franken ausbezahlt.

Auf Grund der bisher abgerechneten Projekte zeichnet sich ab, dass der 1995 bewilligte Kredit nicht ausreichen wird. Die Gründe für die Mehrkosten entstanden durch höhere Kosten für die Sicherheitseinrichtungen sowie durch das vom Bundesgericht geforderte erweiterte Raumangebot für die sozialen Kontakte der Insassen. Zur Deckung dieser Mehrkosten muss nun im Frühjahr 2001 ein Nachtragskredit von rund 6 Mio. Franken beantragt werden. Im Übrigen haben in einer von der KKJPD im Herbst 1999 durchge-

fürten Umfrage die Kantone Tessin, Freiburg, Zug und Basel-Landschaft den Bedarf für rund 60 zusätzliche Haftplätze angemeldet. Zur Finanzierung dieser Bauvorhaben soll dafür im Rahmen des Voranschlages 2002 ein zusätzlicher Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 Mio. Franken beantragt werden.

### **Modellversuche im Erwachsenenvollzug und in der Jugendhilfe**

Nebst der Überwachung und Begleitung von acht laufenden Modellversuchen hatten wir in diesem Jahr lediglich ein neues Gesuch um Anerkennung als Modellversuch zu prüfen und im Fachausschuss zu behandeln: das Projekt "BEO-Sirius" der Kantonalen Beobachtungsstation in Bolligen. Diese Institution hat auf Grund von sich verändernden Betreuung-, resp. Platzierungsbedürfnissen in der stationären Jugendhilfe zwei neue Angebote entwickelt, welche sie erproben will:

In den Bereichen Abklärung und Berufsausbildung sollen dissoziale Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren und ihr Umfeld interdisziplinär unterstützt und begleitet werden. Ziel ist, eine Fremdplatzierung dieser Jugendlichen zu vermeiden, obschon bei ihnen eine Heimweisung sich zwar abzeichnet, ein traditioneller und vollstationärer Heimaufenthalt jedoch noch nicht nötig oder kontraindiziert wäre. Nebst individueller sozialpädagogischer und therapeutischer Betreuung der Jugendlichen kommt auch der intensiven Begleitung, Beratung und Unterstützung der Familien und im Berufsausbildungsbereich der Lehrmeister grosses Ge-

wicht zu. Damit wird erstmals ein Modell, das in Ansätzen und im Einzelfall bereits in anderen Institutionen praktiziert wird, systematisiert und evaluiert. Das als Modellversuch bewilligte Projekt hat im Juli begonnen und dauert inklusive Nachuntersuchungen 4,5 Jahre. Der Bund unterstützt vorerst den Abklärungs- und Auswertungsteil des Modellversuchs mit rund 3 Mio. Franken, was knapp der Hälfte der anerkannten Projektkosten entspricht.

Ende April ging die 15 Monate dauernde Machbarkeitsphase des Modellversuchs "Tataufarbeitung und Wiedergutmachung (TaWi) - Berner Modell" zu Ende. Während dieser Zeit ist einerseits das für die Umsetzung nötige Feinkonzept entwickelt und gleichzeitig eine Koordinationsstelle eingerichtet worden. Andererseits haben die Auswerterinnen des Versuchs eine repräsentative Befragung bei VollzugsinsassInnen und KlientInnen der Bewährungshilfe durchgeführt, um abzuklären, ob sie grundsätzlich bereit wären, an einem solchen Projekt teilzunehmen. Auf Grund der positiven Resultate der Machbarkeitsstudie, die in den beiden genehmigten Schlussberichten der Auswertung und der Projektleitung dokumentiert sind, ist die Weiterführung des Modellversuchs von Kanton und Bund bewilligt worden. Seit September läuft nun die bis im Februar 2003 dauernde praktische Umsetzungsphase.

Nur knapp vor der dritten und letzten Fachausschusssitzung in diesem Jahr konnte der Auswerter seinen Schlussbericht zum Mo-



dellversuch "Ausweitung der Gemeinnützigen Arbeit auf Freiheitsstrafen von bis zu 3 Monaten", der von 1996 bis 1999 im Kanton Zürich durchgeführt wurde, fertigstellen. Der Fachausschuss hat diese erste Fassung des Berichts geprüft und eine Überarbeitung, redaktionell wie auch inhaltlich, beantragt. Eine kurze Zusammenfassung der Versuchsergebnisse ist aber trotzdem bereits in die nachfolgend genannte Publikation aufgenommen worden.

Die von Prof. Kuhn verfasste Studie zur Gemeinnützigen Arbeit in der Schweiz, welche vom BFS gemeinsam mit unserem Amt in Auftrag gegeben wurde, ist im Dezember veröffentlicht worden. Erschienen ist die Publikation unter dem Titel "Gemeinnützige Arbeit 1996-1998 - Organisation der Einsätze und GA-Leistende" in der BFS-Reihe 'Statistik der Schweiz'. Damit hat die eidgenössische Auswertung zur Durchführung der Gemeinnützigen Arbeit unter den seit 1996 geltenden, geänderten Rahmenbedingungen vorerst ihren Abschluss gefunden. Geplant ist in den nächsten Jahren noch eine Anschlussstudie zur Rückfälligkeit.

Seit Ende Jahr stehen neu Auswertungsberichte von Modellversuchen auch online zur Verfügung: dank der Einwilligung von "ehemaligen" Projekt- und Auswertungsverantwortlichen und deren Unterstützung können all jene Schlussberichte von unserer Website im Internet heruntergeladen werden, die der Fachausschuss und das Amt seit 1995 genehmigt haben (und die auf einem elektronischen Datenträger gespeichert wa-

ren). Es bleibt zu hoffen, dass die im Rahmen von Pilotprojekten erprobten und evaluierten Konzepte andere Institutionen motivieren könnten, ähnliche Behandlungsprogramme oder Betreuungsformen einzuführen oder einzelne Elemente in die ihrigen zu übernehmen. Ausserdem könnten diese Berichte auch wertvolle Impulse für interdisziplinäre Diskussionen um die Weiterentwicklung und Forschung im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs in der Schweiz liefern.

Das Merkblatt zur Durchführung von Modellversuchen (Stand 7.4.99) wurde überarbeitet und einem face-lifting unterzogen. Das Merkblatt - übrigens auch auf unserer Website zu finden - fasst die wichtigsten Informationen über die formalen Voraussetzungen und inhaltlichen Anforderungen an Modellversuche und deren Auswertungen zusammen. Es ist daher für die Gesuchstellenden ein geschätztes Hilfsmittel für die Einreichung von neuen Gesuchen. Wir hoffen, die aktualisierte Fassung des Merkblattes im Frühling des nächsten Jahres dem Fachausschuss zur Prüfung und Genehmigung vorlegen zu können.

Der Zahlungskredit von 3 Mio. Franken, der für dieses Jahr bewilligt wurde, konnte bis auf Fr. 116'000.-- ausgeschöpft werden. Wie im Vorjahr ging dabei der grösste Anteil der Beiträge, diesmal knapp 1 Mio. Franken, an die 6 Kantone, die sich am Modellversuch "Electronic Monitoring" beteiligen. Der Rest der Subventionen entfiel je rund zur Hälfte auf 3 laufende Versuche im Erwachsenenvollzug (inkl. der Schlusszahlung an den GA-

Versuch im Kanton Zürich) sowie auf 4 Versuche im Jugendhilfebereich.

### **Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT)**

Im November des Berichtsjahres kündigte der Europäische Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) seinen Besuch in der Schweiz für das Jahr 2001 an. Der CPT besuchte unser Land bereits in den Jahren 1991 und 1996. Die Sektion Straf- und Massnahmenvollzug stellt für die Organisation, die Durchführung sowie für die aus diesem Besuch resultierenden Folgearbeiten den 2. Agent de liaison. Im Dezember liefen die Vorbereitungen für den CPT-Besuch an, zumal nicht ausgeschlossen werden konnte, dass der CPT im ersten Quartal 2001 in der Schweiz eintreffen würde.

### **Information und Dokumentation**

Vierteljahresschrift "Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug" (Info-Bulletin)

Der 25. Jahrgang des Info-Bulletins vermittelte in insgesamt 37 Beiträgen auf rund 100 Seiten Informationen und Wissenswertes über den Straf- und Massnahmenvollzug im In- und Ausland. Themenschwerpunkte waren auch dieses Jahr Berichte über Tagungen und Kongresse, Zusammenfassungen verschiedenster Fachpublikationen, Hinweise

auf die einschlägige Gesetzgebung sowie die bundesgerichtliche Rechtsprechung.

Das Sonderheft 2 „Corpus of Standards“ des CPT, als umfassende Information der mit dem Straf- und Massnahmenvollzug befassten Stellen über die allgemeinen Empfehlungen des CPT bezüglich Prävention von Folter und Misshandlung - als Vorbereitung und "Einstimmung" auf den oben erwähnten Besuch - schien uns nützlich und einem allgemeinen Bedürfnis zu entsprechen. Im Berichtsjahr erschienen bereits mehrere Beiträge zu diesem Themenbereich im Info-Bulletin.

### **Grundsätzliches**

Personelle Wechsel und Dank

Das Jahr 2000 war geprägt durch Wechsel bei den Mitarbeitenden.

1. Herr John Zwick übernahm im Hinblick auf den Austritt der Stellvertreterin auf Ende Juni neu die Stellvertretung der Sektionsleitung. Nebst dieser Funktion hat er die Federführung der Koordination für die Bewirtschaftung der Kredite der Sektion übernommen.
2. Nach dem Übertritt von Frau von Witzleben per Ende des letzten Jahres in eine andere Hauptabteilung des Amtes ist auf April 2000 Herr Hannes Ummel als neuer Sachbearbeiter für Modellversuche eingestellt worden.

3. Frau Rosmarie Facelli verliess Ende Juni das aktive Feld im Bundesamt für Justiz in Richtung aktiver Ruhestand. Damit ist eine allseits anerkannte Persönlichkeit aus der Sektion ausgetreten. Ihr Weggang wurde auch ausserhalb der Sektion sehr bedauert, war sie doch den Verantwortlichen in den Kantonen, Trägerschaften und Erziehungsheimen eine überaus kompetente und menschlich engagierte Gesprächspartnerin. An dieser Stelle danken wir ihr auch im Namen vieler Institutionen für ihr grosses Engagement, das immer im Dienste benachteiligter junger Menschen stand.
4. Während zweier Monate betreute Rosmarie Facelli noch die Einarbeitung der neuen Bereichsleiterin für Anerkennungs- und Planungsfragen: Frau Beatrice Kalbermatter nahm ihre Tätigkeit am 1. Mai auf. Im Gegensatz zu ihrer Vorgängerin bearbeitet sie keine Dossiers der Betriebsbeiträge, beschäftigt sich aber im Baubereich mit Umbau- und Neubauprojekten von anerkannten Erziehungsheimen.
5. Ende September verliess nach achtjähriger Tätigkeit Herr Franz Bloch seinen Arbeitsplatz in Bern und kehrte als neugewählter Regierungsstatthalter in seine engere Heimat ins Baselbiet zurück. Als Redaktor unseres Bulletins "Informationen über den Straf- und Massnahmenvollzug" hatte er sich vor allem ausserhalb des Amtes einen Namen gemacht. Die Vakanz konnte nach einem Monat mit

der neuen Mitarbeiterin, Frau Doris Kaeser Ladouceur, wieder besetzt werden. Sie hat als einzige Juristin der Sektion das Pflichtenheft von Franz Bloch übernommen und betreut ebenfalls das Info-Bulletin.

6. Im Oktober konnte aufgrund einer neuen Aufteilung von Stellenprozenten innerhalb der Sektion Herr Jean-Marc Meier eingestellt werden. Er ist ebenfalls im Bereich der Anerkennungen und der Baubeiträge tätig sein, im letzteren jedoch schwergewichtig für Bauprojekte im Erwachsenenbereich.
7. Über das ganze Jahr verteilt haben vier Auszubildende ein Stage in unserer Sektion absolviert.

Bedingt durch diese personellen Wechsel war die Aufgabenerfüllung der Sektionsleitung durch ein hohes Mass an Führungsarbeit bestimmt. Die geeigneten Personen aus einem Kreis von bis zu dreissig Bewerbenden herauszufinden, ist eine anspruchsvolle und zeitintensive Arbeit. Die Sektionsleitung wurde in dieser Arbeit durch den Hauptabteilungschef sowie die jeweiligen Bereichsleitungen tatkräftig unterstützt. Aufgrund der Resultate nach der Einarbeitungsphase darf gesagt werden, dass sich der Aufwand gelohnt hat. Wir haben nicht nur Mitarbeitende gewinnen können, die unserem Anforderungsprofil für die jeweilige Stelle entsprechen, sondern auch täglich mit viel Freude und Lust zur Arbeit kommen. Entsprechend gut ist die Atmosphäre in der Sektion.

Die **Ziele**, die wir uns für das Jahr **2000** gesteckt hatten, konnten weitgehend erfüllt werden, mit Ausnahmen auch termingerecht. Die konzeptuelle Kreativität, die im Baubereich geleistet wurde, wird dieses Jahr im Bereich der Anerkennungen von Nöten sein. Denn das neue Jugendstrafrecht wird im Jahre 2001 vom Parlament verabschiedet und wird somit Weichen für die Subventionierung stellen. Als Beispiel sei nur die Heraufsetzung der Strafmündigkeit von 7 auf 10 Jahre genannt. Doch nicht nur dies ist Anlass für grundsätzliche Überlegungen, wie die Rolle des Bundes im Bereich der Erziehungsheime in Zukunft auszugestaltet ist. Die Angebote im sozialpädagogischen Bereich werden immer vielfältiger und wir müssen uns überlegen, wo in Zukunft für die Subventionierung die Grenze zu ziehen ist. Deshalb werden Routine und Langeweile auch weiterhin Fremdwörter bei der Erfüllung der Aufgaben der Sektion Straf- und Massnahmenvollzug bleiben. Doch mit innovativen und geistig flexiblen Mitarbeitenden sind die neuen Herausforderungen zu meistern.

Dafür sei ihnen ganz herzlich gedankt.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Vertretern und Vertreterinnen, aber auch mit den Verantwortlichen der Institutionen gestaltete sich immer sehr konstruktiv und ihnen allen gehört im Namen der ganzen Sektion ein grosses Dankeschön!

## **STRAFVOLLZUGSKONKORDAT DER NORDWEST- UND INNERSCHWEIZ: JAHRESBERICHT 2000 DES KONKORDATSPRÄSIDENTEN**

Der Präsident des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz, der Zuger Landammann Hanspeter Uster, hat uns freundlicherweise seinen Jahresbericht 2000 zur Publikation zur Verfügung gestellt. Wir geben diesen Bericht nachfolgend leicht gekürzt wieder.

### **1. EINLEITUNG**

Das Berichtsjahr 2000 umfasst den Zeitraum Dezember 1999 bis November 2000. Es ist das 41. Jahr des Bestehens des Strafvollzugskonkordates der Nordwest- und Innerschweiz.

Dem Konkordatstext vorangestellt ist eine Einleitung, wonach der Vertrag zwischen den Kantonen „zur Verwirklichung der Landesplanung betreffend den Straf- und Massnahmenvollzug an Erwachsenen“ dienen soll. Im abgelaufenen Jahr ist diese ursprüngliche Bedeutung des Konkordates wieder deutlich in den Vordergrund getreten. Die Schnelligkeit unserer Zeit hat sich darin offenbart, dass sich die 1997 verabschiedete Anstaltsplanung in Teilen bereits wieder als überholt erwies. Insbesondere im Massnahmenbereich ändert sich die Nachfragesituation schnell. Aber auch beim Strafvollzug zeichnet sich Bewegung ab. Im halboffenen Vollzug vor allem im Zusammenhang mit der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs.

ches. Im geschlossenen Vollzug sind die Ursachen einer gewissen Entspannung schwerer auszumachen. Die verbesserte Wirtschaftslage und die politische Stabilisierung in Südosteuropa dürften aber dazugehören.

Die Anstaltsplanung als Kernaufgabe des Konkordates ist zwangsläufig mittel- bis langfristig angelegt. Die immer schneller ablaufenden Entwicklungen im Umfeld dieser Aufgabe stehen dazu in einem gewissen Widerspruch. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten erhöhen den Koordinationsbedarf und verlangen von allen Beteiligten zunehmendes Engagement und vermehrte gegenseitige Rücksichtnahme. Ich darf feststellen, dass ich darauf auch im Jahr 2000 wieder in reichem Masse zählen durfte.

## 2. SCHWERPUNKTE DER KONKORDATSTÄTIGKEIT

Die Themen, welche den Präsidenten, den Sekretär sowie die verschiedenen Konkordatsgremien in Jahre 2000 vor allem beschäftigten, sind im Überblick die folgenden:

- Bestandessituation und Bestandesentwicklung in den Konkordatsinstitutionen
- Stand und Entwicklung der Kostensituation
- Kosten der medizinischen Versorgung
- Folgen der Subventionskürzungen durch den Bund; Einrichtung eines Baufonds
- Neuausrichtung des Therapiezentrums „im Schache“, Deitingen SO / Unterbringung von psychisch kranken und auffälligen Gefangenen

- Anstaltsplanung allgemein; Entwicklungen im halboffenen Vollzug / Aufnahme der HU Grosshof Kriens ins Konkordat / Spezialabteilung Strafanstalt Lenzburg etc.
- Leistungsstandards für Konkordatsinstitutionen
- Richtlinien Zusammenarbeit Strafvollzug-Fremdenpolizei
- Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches
- Neunerausschuss der KKJPD / Koordination zwischen den Konkordaten

3. ...

## 4. KONKORDATSKONFERENZEN

Die Konkordatskonferenz trat im Berichtsjahr wie üblich zweimal zusammen. An der ordentlichen Herbsttagung vom 3. Dezember 1999 in Buochs genehmigte sie die Jahresberichte und das Budget 2000, befasste sich mit dem Bericht der Arbeitsgruppe Koordination und Planung sowie der Kostensituation in den Vollzugsinstitutionen. Ferner hiess sie das neue Konkordatsreglement und neue Richtlinien betreffend gemeingefährliche Straftäter/-innen im Freiheitsentzug, betreffend Ausländerinnen und Ausländer im Straf- und Massnahmenvollzug sowie betreffend die Urlaubsgewährung im Massnahmenvollzug gut. Weitere Traktanden waren u.a. die Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches, die kontrollierte Opiatabgabe in der Strafanstalt Schöngrün SO und eine vom Bundesamt für Statistik geplante Gesundheitsbefragung im Freiheitsentzug.

Die Frühjahrskonferenz fand am 5. Mai 2000 in der Arbeiterziehungsanstalt Arxhof BL statt. Ihr zentrales Thema war die Einrichtung eines Baufonds. Daneben stand die Überprüfung der Anstaltsplanung 1997 und die Festlegung von Leistungsstandards für die Konkordatsinstitutionen zur Diskussion. Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden zudem interessante Einblicke in die Arbeit, die Strukturen und Probleme der AEA Arxhof geboten.

#### 5. FACHKONFERENZ DER VOLLZUGS- INSTITUTIONEN (FKI)

Die Anstaltsleiter/-innen haben sich auf der Konkordatsebene im Jahre 2000 zweimal getroffen, am 8. Februar im Massnahmenzentrum St. Johannsen und am 8. September in der HU Grosshof LU. Die von Peter Fäh, Direktor der Strafanstalt Schöngrün, geleitete Fachkonferenz hat sich ebenfalls intensiv mit den unter Ziff. 2 genannten Themenbereichen befasst. In internen Arbeitsgruppen wurde die Ausarbeitung von Leistungsstandards für die Konkordatsinstitutionen vorangetrieben. Daneben hat die Fachkonferenz auch weitere anstaltsspezifische Fragen beraten.

#### 6. FACHKONFERENZ DER EINWEI- SUNGS- UND VOLLZUGSBEAMTEN/ BEAMTINNEN (FKE)

Die FKE stand weiterhin unter der Leitung von Roland Hengartner, Aarau. Sie hat im Jahr 2000 ihre Frühjahrsitzung am 30. März in Zug abgehalten. Neben den Traktanden

der Konkordatskonferenz vom 5. Mai wurden u.a. der Einsatz von EDV bei den Vollzugsbehörden, die Überarbeitung der Berechnungsgrundlagen "Strafvollzugsdaten" und die Voraussetzungen der bedingten Entlassung diskutiert.

An der Herbsttagung vom 14./15. September in Seelisberg bildeten die von einer Arbeitsgruppe vorbereiteten Richtlinien für den Vollzug ambulanter strafrechtlicher Massnahmen nach Art. 43 und 44 StGB einen Schwerpunkt. Die Fachkonferenz hat sich sodann mit den unter Ziff. 2 erwähnten laufenden Geschäften befasst und weitere eigene Themen behandelt, darunter die Kostenpflicht bei Widerruf und Rückversetzung im Falle von Massnahmen. Mit besonderer Genugtuung hat die FKE zur Kenntnis genommen, dass die von ihr initiierte Schaffung von Weiterbildungsangeboten des SAZ für Mitarbeitende aus ihrem Kreise bereits erste Früchte trägt.

#### 7. FACHKONFERENZ DER BEWÄH- RUNGSHILFE (FKB)

Die FKB pflegt traditionsgemäss einen intensiveren Sitzungsrythmus als die beiden anderen Fachkonferenzen. Im Berichtsjahr haben unter dem Vorsitz von Hanspeter Zihlmann, Luzern, der die FKB auch in der AKP vertritt, sechs Zusammenkünfte stattgefunden. An diesen Sitzungen hat der Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen kantonalen Schutzaufsichts- bzw. Bewährungshilfestellen einen wichtigen Platz. Neben solchen spezifischen Themen widmete sich die FKB aber auch den unter Ziff. 2 auf-

geführten laufenden Konkordatsgeschäften, soweit sie ihr Aufgabengebiet betreffen. Auf Wunsch der AKP ist im abgelaufenen Jahr auch mit der Erarbeitung von Richtlinien für die Arbeit der Bewährungshilfe im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs begonnen worden.

Die mit der Reorganisation der Konkordatsgremien erfolgte vermehrte Einbindung der Bewährungshilfe in die Konkordatsstrukturen hat sich weiterhin bewährt. Die regelmässigen Kontakte mit Angehörigen anderer Fachkonferenzen und der systematische Austausch von Informationen fördern das gegenseitige Verständnis und die Qualität des Straf- und Massnahmenvollzugs als Ganzes.

#### 8. ARBEITSGRUPPE KOORDINATION UND PLANUNG (AKP)

Die AKP hat ihre Aufgabe als Drehscheibe für alle konkordatlichen Geschäfte auch im Berichtsjahr erfüllt und an 10 Sitzungen die zahlreichen laufenden Geschäfte intensiv beraten, weiter gebracht und zum Teil zu Handen der Konkordatskonferenz verabschiedet. Für Einzelheiten wird auf den separaten Bericht der AKP (Traktandum 8) verwiesen.

#### 9. KONKORDATSSEKRETARIAT

Das Konkordatssekretariat ist weiterhin von Robert Frauchiger im Rahmen eines 50 %-Pensums in Wohlen AG geführt worden. Ihm zur Seite hat mit einem Pensum von rund 10

% Gerlinde Künzle gestanden. Sie betreute die Bereiche Sekretariat AKP, Clearingstelle, Buchhaltung und Handbuch. Frau Künzle wird sich per 1. Dezember 2000 beruflich neu orientieren und hat daher ihre Teilzeitstelle gekündigt. Die Nachfolgeregelung war zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes noch nicht geklärt.

Neben der Vorbereitung der Konkordatskonferenzen bestanden die Hauptaufgaben des Sekretariates in der Vorbereitung und Verarbeitung der Sitzungen der AKP und verschiedener themenbezogener Arbeitsgruppen (Anstaltsplanung Massnahmenvollzug, Richtlinien Vollzug-Frepo, AG Baufonds, Anstaltsplanung halboffener Vollzug etc.) sowie in der Betreuung aller laufenden Geschäfte. Hinzu kamen die Vertretung des Konkordates in den Fachkonferenzen, beim Schweizerischen Ausbildungszentrum, an der Konferenz der Konkordatssekretäre, bei den Kontakten mit dem Bundesamt für Justiz usw.

#### 10. SCHWEIZERISCHE KONKORDATSSEKRETÄRENKONFERENZ

An den Sitzungen der Sekretäre der drei Konkordate ging es weiterhin darum, alle Konkordate betreffende Probleme zu erkennen, die Entwicklungen in den verschiedenen Themenbereichen aufeinander abzustimmen und gegenüber dem Bundesamt und anderen Institutionen eine gemeinsame Linie zu finden. Die Sekretärenkonferenz dient auch dazu, Traktanden zu Handen des Neunerausschusses der KKJPD zu erörtern und vorzubereiten. Zu diesem Zwecke nimmt an

den Sitzungen regelmässig auch der Sekretär des Neunerausschusses teil.

Die Institution Sekretärenkonferenz befindet sich zur Zeit in einem Umbruch, was die Arbeit im Berichtsjahr zum Teil behindert hat. Der Sekretär des Westschweizer Konkordates, François de Rougemont, ist im Laufe des Jahres aus seinen Funktionen in der Verwaltung des Kantons Waadt ausgeschieden und hat sein Amt niedergelegt. Die beiden nebenamtlichen Sekretäre des Ostschweizer Konkordates, Andreas Werren, ZH, und Stephan Felber, TG, sollen auf Ende 2000 ebenfalls ersetzt werden. Es geht dadurch viel Sachwissen verloren und eine zunehmende Belastung unseres Sekretärs ist absehbar.

#### 11. NEUNERAUSSCHUSS DER KKJPD

Unser Konkordat wird in diesem Gremium durch Regierungsrätin Dora Andres, BE, Regierungsrat Hans Martin Tschudi, BS, und den Präsidenten vertreten. Im abgelaufenen Jahr haben am 24. März und 22. September zwei Sitzungen stattgefunden.

Zentrales Thema an beiden Sitzungen war die von unserer Seite eingebrachte Frage der künftigen Unterbringung psychisch kranker und auffälliger Gefangener. Der Neunerausschuss hat beschlossen, hier die Federführung zu übernehmen, um aus der seit langer Zeit bestehenden Blockade heraus zu finden. An der Frühjahrssitzung wurde das Konkordat der Nordwest- und Innerschweiz beauftragt, die von ihm in den Jahren 1998/99

durchgeführte statistische Erhebung den anderen Konkordaten vorzulegen und abzuklären, ob sich aus dieser Grundlage eine verlässliche Aussage über die Situation auch in den anderen Konkordaten herleiten liesse. Gestützt auf die Rückmeldungen wurde an der Herbstsitzung beschlossen, für die Deutschschweiz eine konkordatsübergreifende Lösung zu suchen. Das bedeutet vor allem eine enge Koordination der gegenwärtig laufenden Entwicklungen hinsichtlich des Therapiezentrums „im Schache“, SO, und der Psychiatrischen Klinik Rheinau, ZH. Ich wurde beauftragt, das Gespräch mit Regierungsrat Notter, ZH, zu suchen. Andererseits soll die Koordination durch die Abordnung des Konkordatssekretärs in eine Arbeitsgruppe des „Gesamtentwicklungsprojekts Rheinau“ sichergestellt werden.

Weitere Themen im Neunerausschuss waren u.a. die Revision des Allgemeinen Teils des StGB, der Entwurf einer Studie des Bundesamtes für Statistik betreffend die Kosten des Freiheitsentzugs, die Entlassung gefährlicher Täter aus dem Strafvollzug und die Entwicklung der Modellversuche mit Electronic Monitoring.

#### 12. DANK

Auch dieses Jahr danke ich an dieser Stelle allen, die mich im abgelaufenen Jahr mit ihren Ideen, mit ihren Beiträgen und mit ihrem Wohlwollen in meiner Arbeit als Konkordatspräsident unterstützt haben. Ich danke dabei namentlich meiner Kollegin und meinen Kollegen Regierungsräten in der Konkordats-



konferenz, den Vertreterinnen und Vertretern in den verschiedenen weiteren Konkordatsgremien, dem Sekretär und der kaufmännischen Angestellten. Der Konkordatssekretär ist eine zuverlässige Stabsstelle für den Präsidenten und verschafft diesem dadurch Raum und Zeit auch für grundsätzliche Überlegungen. Er gestaltet diese, mitdenkend und seine reiche Erfahrung einbringend, auch massgeblich mit. Gerlinde Künzle wünsche ich auf ihrem weiteren Berufsweg viel Erfolg und persönlich alles Gute. Ich bitte alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Konkordatskonferenz zudem, den Dank für die grosse Arbeit, die im Strafvollzug geleistet wird, an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuleiten.

*Quelle: Jahresbericht 2000 des Präsidenten des Strafvollzugskonkordats der Nordwest- und Innerschweiz zuhanden der Konkordatskonferenz vom 1.12.2000 in Einsiedeln SZ*

#### **TAGUNGSBERICHT ÜBER DIE 4. EUROPÄISCHE KONFERENZ DER DIREKTOREN UND KOORDINATOREN FÜR DIE AUSBILDUNG IM GEFÄNGNISWESEN VOM 1. - 5. NOVEMBER 2000 IN MALTA**

Im Oktober 1989 verabschiedete der Ministerrat des Europarates 17 Empfehlungen zur Ausbildung von Gefängnisinsassen. Im Rahmen der Konferenz sollten nun nach über zehn Jahren diese Empfehlungen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft wer-

den und allenfalls Vorschläge für Veränderungen entworfen werden. Organisatoren der Veranstaltung waren die Universität Malta, (Mr. Anthony Vella und Joseph Giordmaina) und zwei Vertreter der Europäischen Vereinigung des Ausbildungspersonals im Gefängniswesen, (Mr. Henning Jorgensen, Dänemark und Mr. Kaj Laudrup, Dänemark). Weitere Inhalte waren die Information über laufende Socrates Ausbildungsprogramme der EU (Leonardo da Vinci und Grundtvig), welche gemäss den Verantwortlichen auch im Gefängniswesen etabliert werden sollten, der Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern und der Besuch von zwei Strafvollzugseinrichtungen in Malta.

Die Anwesenheit von Vertretern aus 24 Ländern dokumentierte eindrücklich das Bedürfnis der Ausbildungsverantwortlichen, sich über die Grenzen hinweg mit der Thematik auseinanderzusetzen, die Begrüssungsansprache durch den maltesischen Innenminister, Dr. Tonio Borg die Bedeutung, welche Malta der Konferenz zuordnete. Die erstmalige Anwesenheit von zwei Vertretern aus der Schweiz wurde mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. In kleinen Arbeitsgruppen wurden die Empfehlungen diskutiert und punktuell verändert. Sehr schnell zeigten sich in der Gruppenarbeit aber zwei Probleme. Erstens waren die Zielvorgaben durch die Organisatoren zu wenig präzise formuliert und so entwickelte sich vor allem ein Disput darüber, ob nun lediglich Kosmetik oder eine wirkliche Neufassung der Richtlinien vorgenommen werden sollte. Diese Unklarheit blieb bis zum Ende der Konferenz auch bestehen, nicht

zuletzt weil ein delegierter Vertreter des Europarates unfallbedingt ausfiel und nicht ersetzt werden konnte. Zweitens zeigten sich in den Gruppengesprächen auch länderspezifische Unterschiede in Bezug auf die Führungs- und Entscheidungsstrukturen, die finanziellen Mittel und die Insassenpopulation (Finnland 3% Ausländer, Zypern 40%, Schweiz bis zu 85%) und den daraus resultierenden Problemstellungen im Zusammenhang mit der Ausbildung. Unter Berücksichtigung dieser Umstände konnte gar kein grosser, neuer Entwurf erwartet werden und die Empfehlungen müssen so allgemein gehalten werden, dass sie auch eingehalten werden können. Spürbar war ein ausgeprägter Wille zur permanenten Verbesserung der Bedingungen und Weiterentwicklung des Ausbildungsbereichs im Vollzug. Dass ein gewichtiges Gremium in Europa dazu auch Empfehlungen abgibt, wurde als sehr wichtig erachtet.

Im „Socrates“ Programm der EU sind verschiedenste Aktivitäten und Programme zur Verbesserung und Grenzüberschreitung im Ausbildungsbereich enthalten. Sie zielen weiter in Richtung lebenslanges Lernen, Austausch und Lernnetzwerke hin. Im regulären und da vor allem im universitären Ausbildungsbereich sind diese Angebote gut etabliert. Vorübergehend beteiligte sich auch die Schweiz in einem Austauschprogramm. Die beiden Vertreter aus Brüssel, Mr. Alan Smith als „Socrates“ Hauptverantwortlicher und Mrs. Clara Garcia Pleyan vom „Leonardo“ Projekt luden die Konferenzteilnehmer dazu ein, von diesen Angeboten Gebrauch zu ma-

chen oder eigene kleine Projekte für die Ausbildung im Strafvollzug zu entwickeln. Letztere könnten im Rahmen von Socrates und Leonardo unterstützt werden. Grundsätzlich stehen diese Angebote den EU-, EFTA- und assoziierten Ländern zur Verfügung, man hat uns aber versichert, dass auch Projekte aus der Schweiz in Kooperation wohlwollend behandelt würden.

Der Besuch im Corradino Gefängnis brachte wenig neue Erkenntnisse. Mit seinen rund 270 Plätzen ist es das grösste Gefängnis auf Malta. Zurzeit ist es eher schwach belegt, traditionell konzipiert und wird umgebaut. Zweifelhaftes Glanzstück der Einrichtung ist der Galgen, an dem bis zum 2. Weltkrieg noch Todesurteile vollstreckt wurden. Grossen Eindruck hingegen machte uns die geschlossene Drogenrehabilitationseinrichtung S.A.T.U. in Mtahleb, welche konsequent nach dem Prinzip der therapeutischen Gemeinschaft geführt wird. Dazu kommen Aktivitäten im Bereich der selbständigen Haushaltführung bis hin zur Renovation der alten Gebäudeteile und die Selbstversorgung mit Nutztierhaltung und Garten. Seit 1997 arbeitet die Einrichtung erfolgreich nach diesem Konzept.

Wie meist an solchen europäischen Konferenzen bildeten der Erfahrungsaustausch und die Kontaktaufnahme mit Berufskolleginnen und -kollegen aus verschiedensten Ländern ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Teil. Dafür waren im Tagungsprogramm ebenfalls Zeiten eingesetzt und regelmässig setzten sich die Kontakte bis in die

späten Abendstunden fort. Gerade für uns Schweizer als „Nicht-Europäer“ sind diese Beziehungen besonders wichtig.

In einer leicht gereizten Plenumsitzung wurde die Planung einer Folgekonferenz im Jahre 2002 in Slowenien beschlossen. Um die erkannten Mängel zu korrigieren wurde ein Vorbereitungsteam bestimmt. Je eine Vertreterin aus Portugal und Slowenien und je ein Vertreter aus Deutschland und Schweden sollen eine rundum gelungene Veranstaltung sicherstellen.

*Victor Gähwiler,  
Direktor Gefängnisse Kanton Zürich*

## **„MEDIZIN UND FREIHEITSENTZUG“: ZWEITE FACHTAGUNG STRAFVOLLZUG VOM 7. BIS 9. NOVEMBER 2000 IN FREIBURG**

Vom 7. bis 9. November 2000 fand in der Aula Magna der Universität Freiburg die zweite Fachtagung Strafvollzug statt, die vom Schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal zusammen mit der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Freiburg organisiert wurde.

Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Direktionen der Anstalten, Vertreterinnen und Vertreter der Gerichts- und Verwaltungsbehörden sowie Juristinnen und Juristen waren eingeladen, sich zu Fragen des Themas

„Medizin und Freiheitsentzug“ Gedanken zu machen.

Um diesem Thema am besten gerecht zu werden, haben sich die Organisatoren dazu entschlossen, die Diskussionen auf die Empfehlung R(98)7 des Europarates betreffend ethische und organisatorische Aspekte der Gesundheitsfürsorge in Gefängnissen auszurichten, indem eine umfassende und kritische Lektüre der in dieser Empfehlung festgelegten Grundsätze angestrebt wurde. Diese Empfehlung ist ein wichtiger Referenzpunkt vor allem für rechtsetzende Behörden, aber auch für alle im Strafvollzug tätigen Personen.

Die Zunahme an Personen im Freiheitsentzug, die an **schweren psychischen Störungen** leiden, die Zunahme der Drogenabhängigkeit, Aids und die damit verbundenen Infektionskrankheiten haben ohne Zweifel dazu beigetragen, die Anfälligkeit für Krankheiten von Personen im Freiheitsentzug als Problem des Gesundheitswesens anzuerkennen und somit nachzuweisen, dass deren Betreuung eine eigentliche Aufgabe des Gesundheitswesens ist. Durch diese Anerkennung muss das Pflegeangebot in Gefängnissen nach denselben ethischen Grundsätzen organisiert werden, wie in der übrigen Gemeinschaft.

In der schweizerischen Praxis muss festgestellt werden, dass im Bereich **Zugang zur Gesundheitspflege** die Struktur der Gesundheitsdienste in Gefängnissen stark variiert, je nach Typ (Untersuchungsgefängnis

oder Straf- und Massnahmenvollzug), Grösse und Betrieb der Anstalt.

Trotz dieser Unterschiede sollten die Gefangenen regelmässig medizinisch betreut werden können, genauso wie Personen in Freiheit, und sie sollten in den Genuss von vergleichbaren Massnahmen in den Bereichen Hygiene und Prophylaxe gelangen. In diesem Sinne ist die Rolle der Gefängnisärztin oder des Gefängnisarztes eine besondere, denn sie oder er hat sowohl über die persönliche Gesundheit jeder und jedes einzelnen Gefangenen als auch über diejenige der gesamten Gefängnispopulation zu wachen. Das **Prinzip der Gleichwertigkeit** der Pflege gilt heute als eines der wesentlichen Kriterien, nach dem die Gesundheitspflege im Freiheitsentzug ausgerichtet sein sollte.

Obwohl sich die Medizin im Freiheitsentzug an ethische Grundsätze zu halten hat, gestaltet sich ihre Anwendung aufgrund von Sicherheitskriterien im Gefängnisbetrieb oft nicht einfach. Aus Sicherheitsgründen schaltet sich in die normalerweise zweiseitige Beziehung zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient ein dritter „Partner“ ein, nämlich die Gefängnisverwaltung, an deren Anforderungen sich sowohl Ärztin/Arzt als auch Patientin/Patient zu halten haben. Diese Dreiecksbeziehung verursacht unausweichlich Spannungen, vor allem dann, wenn es um das **Arztgeheimnis** geht, und insbesondere um dessen Einhaltung. Über das Arztgeheimnis wurde lange diskutiert: Definition und rechtliche Gestaltung desselben, das Aufhebungsverfahren, sein gleichzeitiges Bestehen

mit dem Amtsgeheimnis, aber vor allem auch die praktischen Schwierigkeiten in Zusammenhang mit seiner Einhaltung. Ein Überblick über die rechtliche Lage in Deutschland im Bereich Arztgeheimnis und Informationspflicht der Ärztinnen und Ärzte, der Psychologinnen und Psychologen sowie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Strafvollzug brachte in die Diskussion, die im wesentlichen auf die Situation in der Schweiz orientiert war, Vergleichselemente und Denkanstösse ein.

Obwohl das Arztgeheimnis der „Zement“ des Vertrauensverhältnisses zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient ist, haben die meisten Intervenienten doch hervorgehoben, dass eine strikte Übertragung des Arztgeheimnisses in die Gefängnismauern utopisch ist. Einige halten es sogar für notwendig, sich gemeinsam den Begriff eines teilweise geteilten Arztgeheimnisses mit der Zustimmung des Häftlings zu überlegen.

Ein weiterer grundlegender Aspekt des Rechts auf Gesundheitspflege ist die **berufliche Unabhängigkeit** der Ärztin oder des Arztes und des Pflegepersonals. Gemäss Empfehlung R(98)7 sollten sie in der Lage sein, den Gefangenen eine kurative und präventive Pflege zukommen zu lassen, die einzig auf Kriterien medizinischer Natur abstellt, dies trotz der Tatsache, dass auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt werden müssen. Um die berufliche Unabhängigkeit zu gewährleisten, wäre es angebracht, die Gesundheitsdienste der Institutionen des Freiheitsentzugs den Behörden des öffentlichen

Gesundheitswesens anzugliedern. Einige Referenten waren der Ansicht, eine solche Angliederung hätte unter anderem den Vorteil, dass die „draussen“ praktizierte Tradition der medizinischen Betreuung auch Auswirkungen auf die Gesundheitspflege in Gefängnissen hätte, dass die Besonderheit der Disziplin anerkannt würde und sie so in die universitäre Lehre und Forschung integriert werden könnte und auch, dass das Pflegepersonal davor geschützt würde, einzig als Teil einer Anstalt des Freiheitsentzugs wahrgenommen zu werden.

Gemäss Empfehlung R(98)7 setzt die Vornahme von Gesundheitspflege im Freiheitsentzug voraus, dass die Patientin oder der Patient frei und aufgeklärt seine Zustimmung zum ärztlichen Handeln gegeben hat. Die **„freie und aufgeklärte“ Zustimmung** der Patientin oder des Patienten zu jedem ärztlichen Handeln und zu jeder medizinischen Behandlung ist ein Grundsatz, der sowohl auf ethischer als auch rechtlicher Ebene anerkannt ist, dessen Anwendung jedoch im Milieu des Freiheitsentzugs wie auch ausserhalb des Gefängnisses sehr komplex ist. Es gibt einige Ausnahmen von der Pflicht, eine aufgeklärte Zustimmung zu erhalten. Der medizinische Notfall (im Sinne des Gesetzes) stellt eine dieser Ausnahmen dar, in welchem die Ärztin oder der Arzt gehalten ist, alle zur Wiederherstellung der Gesundheit nötigen Massnahmen zu ergreifen, sofern die oder der Kranke entscheidungsunfähig ist. Es fand eine eingehende Diskussion zu dieser Problematik statt, namentlich in Bezug auf die **Nichteinwilligung** und den **Hungerstreik**.

Obwohl das Dispositiv und die Modalitäten der medizinisch-psychiatrischen Betreuung der Gefangenen im Mittelpunkt der Diskussion stand, haben die Teilnehmenden den **Gesundheitsproblemen der im Freiheitsentzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Personen sind aufgrund der Besonderheit ihrer Tätigkeit einem hohen Stressniveau sowie einem erhöhten Risiko für ihre Gesundheit ausgesetzt.

Mehrmals wurde auch das Thema der **Berufsausbildung** (Weiterbildungsprogramme oder Zusatzausbildungen) für das Gesundheitspersonal angesprochen, das vermehrt den besonderen Bedürfnissen der medizinischen Berufsausübung im Gefängnis Rechnung tragen sollte.

Zum Abschluss des Seminars wurde folgender gemeinsame Wunsch geäussert: die Entwicklung einer engen Zusammenarbeit (im Sinne einer tatsächlichen interdisziplinären Arbeit) zwischen den verschiedenen Berufsgruppen im Bereich der diversen Aspekte der Betreuung der Gefangenen, um die gemeinsame Realisierung eines Ziels zu verwirklichen: bauen oder aufbauen des Individuums und es lehren, ein verantwortungsbewusstes Mitglied der Gemeinschaft zu sein. Einer der Referenten drückte sich bestimmt zu Recht wie folgt aus: *„Wenn wir die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit nicht einsehen, bleibt eine erfolgreiche Arbeit im Vollzug eine Illusion“*.

Im Frühjahr 2001 werden die Referate der zweiten Fachtagung Strafvollzug veröffentlicht. Wer an dieser Thematik interessiert ist, wird in der Publikation Antworten und Denkanstöße finden, die von in diesem Bereich erfahrenen Personen stammen.

*Ariane Senn, SAZ (Freiburg)*  
*(Übersetzung der Redaktion)*

## KURZINFORMATIONEN

### **BESUCH DES EUROPÄISCHEN AUSSCHUSSES ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER UND UNMENSCHLICHER ODER ERNIEDRIGENDER BEHANDLUNG ODER STRAFE (CPT) 2001 IN DER SCHWEIZ**

Der CPT besuchte vom 5. bis 15. Februar 2001 die Schweiz. Im Anschluss an diesen Besuch veröffentlichte er eine Pressemitteilung, die wir hier in einer von der Redaktion verfassten, vom CPT nicht autorisierten deutschen Übersetzung wiedergeben.

Strassburg, 20.02.2001 – Eine Delegation des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), der vom Europarat eingesetzt wurde, besuchte kürzlich während elf Tagen die Schweiz. Der Besuch begann am 5. Februar 2001 in Bern und fand im Rahmen des periodischen Besuchsprogramms des CPT für das Jahr 2001 statt. Nach 1991 und 1996 war dies der dritte Besuch des Ausschusses in der Schweiz.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die Berichte über die Besuche sowie die Antworten der Schweizer Behörden sind auf Ersuchen der Schweizer Regierung veröffentlicht worden. Diese Dokumente können auf der Internetseite des CPT konsultiert oder beim Sekretariat des CPT bezogen werden.

Folgende Mitglieder des CPT führten diesen Besuch durch:

- Volodymyr YEVINTOV, Zweiter Vizepräsident des CPT, Delegationschef (Ukraine)
- Mario BENEDETTINI (San Marino)
- Renate KICKER (Österreich)
- Nicola MATOVSKI („ex-jugoslawische Republik Mazedonien“)
- Marc NEVE (Belgien).

Sie wurden begleitet von Odile DIAMANTBERGER, Dozentin für Rechtsmedizin und Verantwortliche des rechtsmedizinischen Notfalldienstes des Hôtel-Dieu in Paris, Yves BISSUEL, Psychiater, Chefarzt der Klinik „Soins et Accueil des Monts du Lyonnais“ in Vaugneray, sowie von Fabrice KELLENS, Michael NEURAUTER und Hanne JUNCHER (Sekretariat des CPT).

Während dieses dritten Besuchs sprach die Delegation mit Bundesrätin Ruth METZLER-ARNOLD, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, sowie mit zahlreichen hohen Beamten der betreffenden Departemente des zivilen und militärischen Bereichs. Zudem sprach die Delegation mit Staatsrat Claude GRANDJEAN, Vorsteher der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion des Kantons Freiburg, Regierungsrätin Karin KELLER-SUTTER, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons

St. Gallen, sowie mit hohen Beamten der verschiedenen besuchten Kantone.

Die Delegation hat im Rahmen ihres Besuchs verschiedene Fragen weiterverfolgt, die sie anlässlich ihrer vorhergehenden Besuche untersucht hatte. Ausserdem besuchte die Delegation erstmals die Räumlichkeiten des Grenzwachtkorps, ein Jugendheim, eine militärische Einrichtung sowie eine private psychiatrische Klinik. Schliesslich prüfte die Delegation im internationalen Flughafen Zürich-Kloten im Detail die Verfahren bei zwangsweisen Rückführungen von Ausländern auf dem Luftweg und die dabei angewendeten Zwangsmittel.

Die Delegation hat folgende Einrichtungen besucht:

#### Kanton Basel-Stadt

- Räumlichkeiten des Grenzwachtkorps am Autobahn-Kontrollposten Basel/Weil am Rhein

#### Kanton Bern

- Polizeistützpunkt Mitte der Stadtpolizei Bern
- Polizeiposten der Stadtpolizei im Bahnhof Bern
- Wagen für den Gefangenentransport („Train-Street“) im Bahnhof Bern
- „Transport Station“ im Regionalgefängnis Bern
- Jugendheim in Prêles

#### Kanton Freiburg

- Polizeigebäude der Kantonspolizei Freiburg
- Polizeiposten im Schönberg, Freiburg
- Zentralgefängnis, Freiburg
- Militärkasernen La Poya, Freiburg

#### Kanton St. Gallen

- Stadtpolizei St. Gallen
- Bezirksgefängnis, St. Gallen

#### Kanton Thurgau

- Psychiatrische Klinik, Littenheid

#### Kanton Zürich

- Transitzone im internationalen Flughafen Zürich-Kloten (inklusive Räumlichkeiten für die Unterbringung von Asylbewerbern<sup>2</sup> und das Zentrum INADS)
- Polizeilokale, internationaler Flughafen Zürich-Kloten<sup>2</sup>
- Flughafengefängnis II, internationaler Flughafen Zürich-Kloten
- Kantonspolizei Zürich
- Polizeiposten der Stadtpolizei Aussersihl, Zürich

Die Delegation traf ausserdem mit Philippe de SINNER zusammen, Direktor des Schweizerischen Ausbildungszentrums für das Strafvollzugspersonal, Freiburg.

---

<sup>2</sup> Folgebesuch



Gemäss Artikel 11 des europäischen Übereinkommens zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, sind die Informationen, die der CPT bei seinem Besuch in der Schweiz erhielt, sowie seine Konsultationen mit den Schweizer Behörden vertraulich.

Der CPT wurde ins Leben gerufen durch das Europäische Übereinkommen von 1987 zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. 41 Mitgliedstaaten des Europarats sind an das Übereinkommen gebunden: Albanien, Andorra, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Grossbritannien, Island, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, „ex-jugoslawische Republik Mazedonien“, Moldau, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Russische Föderation, San Marino, Slowenien, Slowakische Republik, Spanien, Schweden, Schweiz, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn und Zypern.

Der CPT setzt sich aus Personen unterschiedlichster beruflicher Richtungen zusammen: Juristen, Ärzte, Strafvollzugsexperten, Personen mit parlamentarischer Erfahrung usw. Aufgabe des Ausschusses ist es, die Behandlung von Personen im Freiheitsentzug zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der CPT ermächtigt, sämtliche Einrichtungen zu besuchen, in welchen Menschen untergebracht sind, denen von einer staatlichen Behörde die Freiheit entzogen ist, und sich

mit diesen Personen ohne Zeugen zu unterhalten. Der Ausschuss kann Empfehlungen abgeben, um den Schutz der Personen im Freiheitsentzug gegen Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstärken.

Der CPT organisiert periodische Besuche, aber auch jederzeit Besuche, wenn die Umstände dies als nötig erscheinen lassen.

Zusätzliche Informationen können bezogen werden unter:

- Internetseite des CPT:  
[www.cpt.coe.int](http://www.cpt.coe.int)
- Pressedienst des Europarats:  
Sabine ZIMMER  
Tel: +33 3 88 41 25 97;  
Fax: +33 3 88 41 27 90;  
E-mail: [pressunit@coe.int](mailto:pressunit@coe.int)
- Sekretariat des CPT:  
Tel: +33 3 88 41 39 39;  
Fax: +33 3 88 41 27 72;  
E-mail: [cptdoc@coe.int](mailto:cptdoc@coe.int)

## **HÄFTLINGSTRANSPORTE IN DER SCHWEIZ - PROJEKT "TRAIN-STREET" REALISIERT**

Seit dem 3. Januar 2001 werden in der Schweiz voraussichtlich rund 21 000 gefangene Personen pro Jahr mit dem neuen Transportsystem „Train-Street“ von Ort zu Ort gebracht. Der Gefangenentransport ist nun gesamtschweizerisch koordiniert. Im Info-Bulletin 2/00 publizierten wir einen Beitrag, in welchem das Konzept vorgestellt wurde. Auftraggeber dieses Projekts sind die KKJPD und das Bundesamt für Polizei, ausführende Unternehmen die SBB, die den Transport auf den Hauptachsen übernehmen, und die Securitas, die für die Betreuung der Häftlinge und den Weitertransport an den Bestimmungsort sorgt. Diese Art von Gefangenentransporten ist nicht nur sicherer und effizienter, sondern auch diskreter und menschenwürdiger, so dass die Schweiz nun die Anregungen des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT), die dieser anlässlich seines Besuchs von 1996 in der Schweiz formuliert hat, voll umsetzen kann.

## **STGB-REVISION SCHÜTZT GESELLSCHAFT BESSER VOR GEFÄHRLICHEN STRAFTÄTERN ALS INITIATIVE**

Bundesrat lehnt Volksinitiative „Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“ ab

Die Volksinitiative „Lebenslange Verwahrung für nicht therapierbare, extrem gefährliche Sexual- und Gewaltstraftäter“ ist Ausdruck einer berechtigten Besorgnis. Doch ihre Vorschläge gehen kaum über die heutigen Regelungen des Strafgesetzbuches hinaus. Zudem rennt die Initiative offene Türen ein: Die laufende Revision des Strafgesetzbuches bringt eine Reihe von Neuerungen, welche die Gesellschaft besser vor gefährlichen Straftätern schützen. Der Bundesrat beantragt deshalb dem Parlament, die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Volksinitiative wurde am 3. Mai 2000 mit 194 390 gültigen Unterschriften in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eingereicht. Sie will für eine Gruppe von Tätern eine Verwahrung mit restriktiven Entlassungsbedingungen einführen. Eine Entlassung soll nur geprüft werden, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse belegen, dass der Täter geheilt werden kann und künftig für die Allgemeinheit keine Gefahr mehr darstellt. Die Initiative sieht ferner vor, dass Gutachten zur Beurteilung von Sexual- und Gewaltstraftätern immer von zwei voneinander unabhängigen Experten erstellt werden müssen und die

Behörden für Rückfälle entlassener Täter verantwortlich gemacht werden können.

### **Lebenslange Verwahrung ist bereits heute möglich**

Die lebenslange Verwahrung ist bereits heute im Strafgesetzbuch vorgesehen und grundsätzlich für alle Verbrechen und Vergehen möglich. Die Initiative beschränkt hingegen die Verwahrung auf eine kleine Gruppe von Straftätern. Sie zielt in erster Linie auf die psychisch gestörten Delinquenten und erfasst damit einen wesentlichen Teil der gefährlichen Delinquenten nicht.

Die Initiative äussert sich nicht, wie die lebenslange Verwahrung vollzogen werden soll. Sie schliesst lediglich den Hafturlaub und eine frühzeitige Entlassung kategorisch aus. Es ist zwar richtig, extrem gefährlichen Delinquenten keinen Urlaub zu gewähren. Für jene Täter, bei denen keine Rückfall- oder Fluchtgefahr besteht (z.B. gegen Ende der Verwahrung), wäre diese Massnahme jedoch fragwürdig und unverhältnismässig. Solange der Täter gefährlich ist, soll er auch nicht *frühzeitig* in die Freiheit *entlassen* werden. Es wäre jedoch kontraproduktiv, auch die *bedingte Entlassung* und die nachträglichen Betreuungs- und Überwachungsmaßnahmen auszuschliessen.

### **Unzweckmässige Sicherheitsvorkehrungen**

Um die Entlassung gefährlicher Straftäter zu verhindern, will die Initiative neue Sicherheitsschranken schaffen: Nur wenn durch

neue wissenschaftliche Erkenntnisse erwiesen wird, dass der Täter geheilt werden kann, soll der Täter überhaupt begutachtet werden. Alle Gutachten müssen zudem von mindestens zwei voneinander unabhängigen Fachleuten erstellt werden. Diese Sicherheitsschranken sind kompliziert, unzweckmässig und im Ergebnis nicht strenger als jene, die heute in der Praxis beachtet werden. Insbesondere ermöglichen die in allen Kantonen eingesetzten Fachkommissionen eine fundierte und breit abgestützte Beurteilung gefährlicher Straftäter. Die Initiative ist zudem widersprüchlich, da sie jede vorzeitige Entlassung ausschliesst, gleichzeitig aber vorsieht, dass extrem gefährliche Täter zur Behandlung aus der Verwahrung entlassen werden können. Schliesslich gewährleisten namentlich das Strafgesetzbuch und die Verantwortlichkeitsgesetze von Bund und Kantonen, dass fehlbare Behörden zur Verantwortung gezogen werden können.

### **Gesamtkonzept des Bundesrates geht weiter**

Am 21. September 1998 hat der Bundesrat dem Parlament einen Entwurf zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches vorgelegt. Ein zentrales Anliegen dieser Revision ist der Schutz der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern. Zu diesem Zweck schlägt der Bundesrat eine neue Form der lebenslangen Sicherungsverwahrung für alle Täter vor, die schwere Straftaten begangen haben und bei denen eine Rückfallgefahr besteht. Diese Verwahrung ist in ein Gesamtkonzept von neuen Schutzmassnahmen

eingebettet: Vorgesehen sind unter anderem gesicherte Einrichtungen für die Behandlung psychisch gestörter gefährlicher Straftäter, strengere Entlassungsvoraussetzungen und eine breitere Abstützung der Prognosen bei allen Tätern, die schwere Straftaten begangen haben. Damit geht das - vom Ständerat bereits verabschiedete - Gesamtkonzept des Bundesrates weiter als die punktuellen Forderungen der Initiative.

Quelle: Pressemitteilung des EJPD vom 4. April 2001

## **DIE USA STREITEN ÜBER PRIVATE GEFÄNGNISSE - KRITIKER BEMÄNGELN VERNACHLÄSSIGUNG VON HÄFTLINGEN**

Washington (sda/afp) Seit 20 Jahren gibt es in den USA privat betriebene Gefängnisse. Mit rund 100 000 Insassen beherbergen sie inzwischen rund fünf Prozent aller Strafgefangenen im Lande. Noch immer sind diese privaten Haftanstalten, die auf eine Initiative der Reagan-Administration zurückgehen, aber umstritten.

Erst in jüngster Zeit brachten Skandalgeschichten die gesamte Gefängnisbranche erneut in Verruf. In Louisiana etwa musste eine Haftanstalt für junge Strafgefangene dicht machen, weil Wärter die Insassen misshandelt hatten und es keine medizinische Betreuung gab. Doch auch ohne derartige Schlagzeilen sieht die Zukunft der privaten Haftanstalten weniger rosig aus als ursprünglich erwartet.

Die Idee zur Privatisierung der Gefängnisse war vor 20 Jahren der Regierung des damaligen Präsidenten Ronald Reagan gekommen. Reagans Privatisierer versprachen sich davon Kostensenkungen und mehr Effizienz im Haftbetrieb.

### **Profitmaximierung am Pranger**

Für den Staat liegen die finanziellen Vorteile auf der Hand: Er gibt die Häftlinge in die Obhut privater Unternehmen, zahlt 30 bis 50 Dollar pro Kopf (50 bis 85 Franken) und ist damit eine Bürde los. Behörden im Bundesstaat Arizona rechneten aus, dass der Staat bei privater Häftlingsunterbringung 10 bis 15 Prozent der üblichen Kosten spart.

Kritiker der Privatisierung verweisen auf ein grundsätzliches Problem. «Man darf Privatfirmen nicht erlauben, Menschen zu inhaftieren. Denn das Ziel der Firmen ist, Gewinne einzufahren», kritisiert Kara Gotsch, die sich für eine Konsumentenorganisation um Strafgefangene kümmert.

Gotsch bemängelt, dass vor allem die Gefangenen schlecht wegkommen, wenn die privaten Gefängnisse ihre Profite maximieren wollen. Denn das gehe nur mit Kostensenkungen, und gespart werde vor allem an Bildungsmassnahmen für die Häftlinge und am Gehalt der Wärter. Das führe dann zu Zuständen wie im Skandalgefängnis in Louisiana.

## **Betreiber: Auch Staat macht Fehler**

Diese Vorwürfe lassen die Betreiber nicht gelten. Missstände gebe es auch in staatlichen Gefängnissen, hält Charlie Thomas, Berater des privaten Gefängnisunternehmens CCA, dagegen. Er wirft den Medien vor, sich nur auf Vorkommnisse in den Privatanstalten zu stürzen und die Zustände in staatlichen Gefängnissen zu ignorieren.

Dabei seien Zwischenfälle dort genauso häufig, betont der ehemalige Kriminologie-Professor. Zudem könne der Staat Exzesse wie in Louisiana verhindern, indem er den Privatbetreibern vertraglich Auflagen zum Umgang mit den Gefangenen mache.

Auch die Haftexpertin Morgan Reynolds verteidigt die privaten Anstalten. «Die Privaten bauen einfach die besseren Gefängnisse», sagt die Wissenschaftlerin vom National Center for Political Analysis in Dallas.

Die privaten Haftanstalten seien moderner und kämen mit weniger Personal aus. Die Wärter bekämen aber die gleiche Ausbildung wie das Wachpersonal in den staatlichen Gefängnissen.

## **Flaues Geschäft**

Das Geschäft mit den Gefangenen läuft derzeit eher flau. Zwar wirtschaften die meisten der 158 Privatgefängnisse profitabel, doch bleiben die Gewinne hinter den Erwartungen zurück. Für Investitionen in neue Gefängnis-

se reiche es derzeit jedenfalls nicht, sagt Reynolds.

Die Zahl der Gefangenen ist in den letzten Jahren langsamer gestiegen als viele Betreiber gehofft hatten. Mehrere Gefängnisse stehen zudem heute leer; die Betreiber hatten schlichtweg versäumt, sich vor dem Bau um Insassen zu kümmern. Einige Betriebe mussten schliessen, weil die Betreiber sich verrechnet hatten.

Charlie Thomas fordert vom Staat, genügend Geld an die Betreiber zu zahlen, um ein gewisses Niveau der Haftbedingungen sicher zu stellen. Um die Zukunft der privaten Haftindustrie ist ihm dennoch nicht bange: für Privatunternehmer sei das einfach eine attraktive Marktlücke, glaubt Thomas.

*Quelle: Mitteilung der Schweizerischen Depeschenagentur (sda) vom 28. März 2001*

### BUCHBESPRECHUNGEN

**DR. RETO ANDREA SURBER,  
RECHTSANWALT: DAS RECHT DER  
STRAFVOLLSTRECKUNG. ZÜRCHER  
STUDIEN ZUM STRAFRECHT, BAND 32.  
XLII, 415 S. (ZÜRICH 1998.SCHULTHESS.  
ISBN 3 7255 3691 0) HERAUSGEGEBEN  
IM AUFTRAG DER RECHTSWISSEN-  
SCHAFTLICHEN FAKULTÄT DER  
UNIVERSITÄT ZÜRICH**

Das Bedürfnis nach einer umfassenden Darstellung des Rechtsgebietes der Strafvollstreckung, wie sie die vorliegende Dissertation vornimmt, wird schon durch ihr Literaturverzeichnis ausreichend belegt: Abgesehen von den notwendigerweise sehr knappen Ausführungen in Strafrechtslehrbüchern existieren in der schweizerischen Fachliteratur nur vereinzelte vollständige Darstellungen des Strafvollstreckungsrechtes, und abgesehen von den eher für die Ausbildung als die Praxis bestimmten Werken von *Baechtold* (Straf- und Massnahmenvollzug, 1993) und *Rehberg* (Strafrecht II, Strafen und Massnahmen, 1994) sind diese mehrheitlich veraltet, stammen sie doch aus der Zeit unmittelbar nach der Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches von 1971. Die Dissertation von Surber behebt daher einen Mangel, der die mit Fragen der Strafvollstreckung befassten Anwälte, Richter und Verwaltungsjuristen immer mit Neid nach

Deutschland blicken lässt, dessen juristische Literatur ihr Arbeitsgebiet weniger stiefmütterlich behandelt.

Auf den ersten Blick mögen Interessenten aus anderen Kantonen davon abgeschreckt werden, dass sich Surber primär mit der Strafvollstreckung im Kanton Zürich befasst und sich bei Detailfragen vorwiegend auf die dortigen Gegebenheiten abstützt. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass zwei Umstände diesen anscheinenden Nachteil aufheben: Zum einen haben die Verordnungen 1, 2 und 3 zum StGB, die Entscheide des Bundesgerichts wie der europäischen Instanzen und die enge Zusammenarbeit der drei schweizerischen Strafvollzugskonkordate zu einer weitgehenden Angleichung der Praxis der verschiedenen Kantone geführt. Zum anderen kann nur bei der Praxis eines grossen Kantons damit gerechnet werden, dass sie sich auch mit all den Fragen schon zu befassen hatte, die sich in kleineren Kantonen bisher nie oder nur als Ausnahmen gestellt haben. Einem weiteren Irrtum würden die Praktiker erliegen, die sich vom erheblichen Umfang der Dissertation abschrecken lassen. Offensichtlich haben die Kontakte mit Vollzugsbehörden dem Verfasser Anlass zu einer doppelten Zielsetzung gegeben: Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit seinem Thema hat er auch versucht, ein Hilfsmittel für die Mitarbeiter von Vollzugsbehörden, Anstalten und Gefängnissen zu

schaffen. Diese sind zwar praktisch mit allen Aspekten ihrer Arbeit vertraut; die überwiegende Mehrheit von ihnen findet aber mangels einer juristischen Ausbildung nur schwer den Zugang zur Fachliteratur. Dieser Versuch ist Surber weitgehend gelungen. An einzelnen Stellen mögen seine Ausführungen an den Nichtjuristen hohe Anforderungen stellen. Dem steht aber gegenüber, dass ein umfangreiches Stichwortregister einen einfachen Weg zu Antworten auf konkrete Fragen öffnet. Zu bedauern ist lediglich, dass sich die sonst umfassende Dissertation nicht eingehend mit den Fragen auseinandersetzt, zu denen die Rolle des zürcherischen, auch für die übrigen Kantone des ostschweizerischen Konkordates tätigen Fachausschusses für Vollzugsfragen und analoger Gremien im nordwest- und zentralschweizerischen und im westschweizerischen Strafvollzugskonkordat Anlass gibt. Das von einem beurlaubten Anstaltsinsassen 1993 in Zollikerberg begangene Tötungsdelikt und vergleichbare Straftaten in anderen Kantonen haben zur Schaffung unabhängiger Fachgremien geführt, die bei allen Vollzugsentscheidungen mitwirken, die die in den verschiedenen Konkordaten unterschiedlich umschriebene Kategorie der gefährlichen Straftäter betreffen. Die Diskrepanz zwischen den faktischen Auswirkungen der Stellungnahmen dieser Ausschüsse und ihrer verfahrensrechtlichen Bezeichnung als Empfehlungen an die entscheidenden Stellen ruft sowohl nach einer bisher nicht erfolgten kritischen Würdigung der Arbeit dieser Kommissionen wie nach einer Prüfung des Anspruches der Betroffenen auf rechtliches Gehör zu deren Empfehlungen. Der Verfasser

hätte damit zur Versachlichung einer auch in Fachkreisen oft eher emotional geführten Diskussion beigetragen.

Diese Lücke schmälert allerdings den Wert der Dissertation nicht. Sie ist nicht nur ein wertvolles Mittel für Richter und Anwälte ebenso wie die mit Vollstreckungsentscheidungen befassten Mitarbeiter der zuständigen Behörden, um sich rasch und unkompliziert einen Überblick über Rechtsgrundlagen und Praxis zu verschaffen. Als umfassende Darstellung eines sonst in der Schweiz in der juristischen Literatur vernachlässigten Gebietes bildet sie auch eine gute Grundlage für die kommenden Diskussionen über die Strafvollstreckung, zu denen die bevorstehende Revision des allgemeinen Teils des StGB ohne Zweifel Anlass geben wird.

*Dr. Ernst Weilenmann  
Sekretär der Justizdirektion  
des Kantons Zürich*

*Quelle: Auszug aus der Schweizerischen Juristen-  
Zeitung, Zürich, 1. Januar 1999, Heft 1*

**„GEMEINGEFÄHRLICHE“ STRAFTÄTER;  
SCHWEIZERISCHE ARBEITSGRUPPE  
FÜR KRIMINOLOGIE; HERAUSGEBER:  
STEFAN BAUHOFFER, PIERRE-H. BOLLE,  
VOLKER DITTMANN (2000; VERLAG  
RÜEGGER; ISBN 3 7253 0670 2; REIHE  
KRIMINOLOGIE / BAND 18)**

„Gemeingefährlichkeit“ ist ein schillernder Begriff und kaum ins französische übersetzbar. Bewusst haben ihn die Organisatoren zwischen Führungszeichen gesetzt: Er lässt sich in vielfältiger Weise gebrauchen und missbrauchen. Seitdem ein Strafgefangener während einer Beurlaubung im Herbst 1993 am Zollikerberg bei Zürich eine junge Frau ermordete, ist in der Schweiz im Umgang mit „Gemeingefährlichen“ nichts mehr wie früher. Es wurden Strafverfahren gegen Verantwortliche durchgeführt, Kommissionen eingesetzt, politische Postulate in die Welt gesetzt. Es fiel zusehends schwer, an einer der tragenden Ideen des Schweizerischen Strafgesetzbuches festzuhalten: der (Re-)Sozialisierung, der stufenweisen (Wieder-)Eingliederung von Straftätern. Und es wurde in bestimmten Kreisen von Politikern als volksverbunden betrachtet, Parolen in die Welt zu setzen, wie dies im Referat eines ehemaligen Anstaltsdirektors zitiert wird: „Einsperren und Schlüssel wegwerfen.“

Wurden in der damaligen Situation und seither auch in anderen Fällen von den Vollzugsverantwortlichen, von Therapeuten und Gutachtern Warnsignale übersehen? Fehlte (und fehlt) es an Kriterien für eine prognostische respektive diagnostische Früherken-

nung, die für eine Entscheidungsfindung begleitend sein könnte? Welche Rolle kommt der Gesetzgebung zu, welchen Beitrag leistet eine spezifische Vollzugsforschung, die forensische Psychiatrie, die empirische Therapieforschung? Wie behandeln Medien dieses brisante Thema, wie wird es von Politikern instrumentalisiert?

Befinden wir uns in einer fast ausweglosen Situation wo es nur die Wahl gibt zwischen einem der Ungeheuer Skylla und Charybdis? Hier der rigorose Einsperrungsvollzug beim geringsten Verdacht und ohne Hoffnung für endgültig stigmatisierte Straftäter? Oder dort das stufenweise Erproben der Rückkehr ins Alltagsleben mit dem Risiko erneuter schwerwiegender Delinquenz, mit allen Konsequenzen für Opfer und ihre Angehörige? Oder gibt es rational gesteuerte, wissenschaftlich fundierte Wege, die Extremlösungen vermeiden und die praktisch umsetzbar sind?

Die Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie widmete diesen Themen ihre 29. Tagung vom 8. bis 10. März 2000 in Interlaken. Die thematische Gliederung folgte in grossen Zügen den hier aufgeworfenen Fragen.

*Quelle: Prospekt Verlag Rüegger*